



PROTOKOLL

der 8. ordentlichen Generalversammlung der Ciba Spezialitätenchemie Holding AG,
abgehalten am 3. März 2005, 10.30 Uhr in der St.-Jakobshalle in Münchenstein

Der Präsident des Verwaltungsrates, **A. Meyer**, eröffnet die 8. ordentliche Generalversammlung der Ciba Spezialitätenchemie Holding AG und begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre. Er heisst die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Partnerinnen und Partner, die Partnerinnen der Konzernleitungsmitglieder, die Vertreter der Medien und die kaufmännischen Lehrtöchter und Lehrlinge der Firma willkommen.

Insbesondere begrüsst er **Cherrie Chiomento** von Ernst & Young AG als Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft, **Fred Wagner** als unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie Notar **Bernhard Simonetti**, welcher die Statutenänderungen unter den Traktanden 4, 5 und 6 beurkunden wird.

Sämtliche Mitglieder der Konzernleitung sind an der Generalversammlung anwesend.

Als Präsident des Verwaltungsrates hat **A. Meyer** den Vorsitz inne. Er ernennt **Thomas Koch** zum Protokollführer der Generalversammlung. Als Stimmzähler werden die Herren **Samuel Gilgen, Donald Sulzer, Peter Senn** und **Thomas Vonaesch** bezeichnet.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Generalversammlung unter Einhaltung der vorgeschriebenen Einladungsfrist und unter Bekanntgabe der Traktanden des Verwaltungsrates durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 28 vom 9. Februar 2005 sowie in verschiedenen Tageszeitungen und Finanzblättern ordnungsgemäss einberufen wurde.

Den im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionären ist die Einladung statutengemäss mit Brief vom 3. Februar 2005 zugestellt worden. Die Einladung und die Traktanden lagen überdies ab dem 3. Februar 2005 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Die Einladung findet sich in **Beilage 1**.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Versammlung damit gesetzes- und statutenkonform einberufen worden ist.

Seitens der Aktionärinnen und Aktionäre sind keine Traktandierungsbegehren eingegangen.

Die Präsenz muss zunächst noch ermittelt werden und wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Generalversammlung zur Vereinfachung der Protokollierung auf Tonband und auf Video aufgenommen wird. Ferner werden die Aktionärinnen und Aktionäre über den organisatorischen Ablauf bei Wortmeldungen aufmerksam gemacht.

Als Einleitung zu Traktandum 1 gibt der **Vorsitzende** einige Erläuterungen über den Geschäftsverlauf im letzten Jahr, die aktuellen Herausforderungen sowie die strategische Ausrichtung des Konzerns. Anschliessend behandelt **Hermann Angerer** als Leiter des Segments Coating Effects die Zusammenarbeit mit Kunden und die Ausrichtung des Konzerns auf neue Kundenbedürfnisse. Zwischen den beiden Reden wird ein kurzes Video gezeigt. Die Manuskripte der Ansprachen der Referenten finden sich in den **Beilagen 2** und **3**.

In der Zwischenzeit konnte die Präsenz ermittelt werden. Der **Vorsitzende** gibt folgende Präsenz bekannt:

An der Versammlung anwesende Aktionärinnen und Aktionäre	1'392
Vertretene Namenaktien	15'103'818
Vertretenes Aktienkapital	45'311'454
Vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretene Namenaktien	4'105'861
Von Depotvertretern vertretene Namenaktien	2'249'301
Vom Organvertreter vertretene Namenaktien	7'197'422

Die Präsenzmeldung findet sich in **Beilage 4**.

Traktandum 1

Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der konsolidierten Konzernrechnung 2004 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle und des unabhängigen Konzernprüfers

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Jahresbericht, bestehend aus Geschäftsübersicht, in welcher neu der Umweltbericht integriert wurde sowie die Finanzübersicht (**Beilage 5**) ab dem 3. Februar 2005 am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden konnte. Zudem wurden beide Berichte ab dem gleichen Datum auf der Website der Ciba Spezialitätenchemie zugänglich gemacht und falls dies von den Aktionärinnen und Aktionären gewünscht wurde, in gedruckter Form zugestellt.

Die Ernst & Young AG hat die Jahres- und Konzernrechnung in ihrer Eigenschaft als Revisionsstelle und Konzernprüferin geprüft. Die Ergebnisse sind auf den Seiten 42 und 57 der Finanzübersicht zu finden.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die konsolidierte Konzernrechnung 2004 zu genehmigen.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Diskussion zu den vorliegenden Berichten und den ergänzenden mündlichen Ausführungen.

Es erfolgen zwei Wortmeldungen:

Kurt Kobi (Präsident des Personalverbandes der Ciba Spezialitätenchemie, Schweiz)

Herr Kobi spricht in seiner Funktion als Präsident des Personalverbandes Schweiz sowie als Mitarbeiter der Ciba Spezialitätenchemie und möchte eine Stimmungsbild über die Firma aus der Sicht der Beschäftigten vermitteln.

Er sei betrübt über die Entwicklung der Firma in den letzten Jahren, obwohl er sich bewusst sei, dass die ‚goldenen Zeiten‘ der Vergangenheit angehören. Der bestimmende Teil der Konzernleitung und des Verwaltungsrats schein sich nicht bewusst zu sein, dass sie sich zusammen mit der Firma in abschüssiger Richtung bewegen. Obwohl er anerkenne, dass die finanzielle Gesundung des Konzerns der Verdienst des jetzigen CEO sei, empfinde er das Experiment Verwaltungsratspräsident und CEO in Personalunion als gescheitert.

Herr Kobi kritisiert die Konzernleitung, welche seiner Meinung nach zwar über hohe Kenntnisse im Finanzwesen, leider aber mehrheitlich nicht über konkrete Geschäftskennntnisse in Chemie verfüge. Die Konzernleitung lasse keine klare Strategie erkennen und bevorzuge einseitig den Shareholder.

Unter einer als diktatorisch wahrgenommenen Führung beschäftige sich die Firma durch permanente Reorganisationen in hohem Mass mit sich selbst. Das Personal inklusive Management sei verunsichert und frustriert. Die Einhaltung des Mottos ‚Nichts mache ein Unternehmen so stark wie hochmotiviertes, zufriedenes Personal‘ sei unter diesen Bedingungen nicht möglich.

Herr Kobi bemängelt zudem die Sozialkompetenz der im Jahre 2004 neu organisierten Konzernleitung. Die Belegschaft sei verunsichert, die Motivation am schwinden, die Angst am Arbeitsplatz lähme die Leistungsfähigkeit und verhindere konstruktive Kritik. Zudem machen sich erste Anzeichen von Aggressivität und Wut bemerkbar. Das Management stehe nicht mehr hinter der Firmenleitung.

Unter dem Projektnamen ‚Shape‘ werde das Versprechen, den im Zusammenhang mit den Investitionen im Werk Klybeck in Januar 2004 verbunden Personalabbau ohne Entlassungen vorzunehmen, mit ca. 80 Kündigungen gebrochen. Dieses vertrauensbrechende Verhalten widerspreche klar den Werten der Firma. Herr Kobi zitiert aus dem Firmenleitbild ‚Unsere Werte‘ (wir erlangen Vertrauen durch integrires Verhalten und offene Kommunikation, Integrität beruht auf ehrlichem und wahrheitsgetreuem Reden und Handeln, Integrität achtet Verpflichtungen und Versprechen, sie basiert auf Vertrauen und Kompetenz und lehnt politische Machtspiele ab).

Herr Kobi verlangt die Einhaltung der abgegebenen Versprechen, insbesondere Frühpensionierungen ab Alter 60 statt 61. Geld sei hierfür genügend vorhanden. Das Versprechen solle eingehalten und das verlorene Vertrauen wieder zurück gewonnen werden.

Antwort des Vorsitzenden

Der Vorsitzende bedankt sich für die offenen Worte von Herrn Kobi. Er teile zwar seine Meinung nicht, sei aber erfreut, dass man bei Ciba durchaus den Mut habe, die eigene Meinung zu vertreten. In persönlichen Gesprächen oder Veranstaltungen haben dies immer wieder viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezeigt. Seiner Äusserung ‚Nichts mache eine Unternehmung so stark wie hochmotiviertes, zufriedenes Personal‘ könne er aber vollumfänglich zustimmen.

Aufgrund der schwierigen Zeiten sei verständlich, dass Herr Kobi als Präsident der Arbeitnehmervertretung vermehrt Anrufe von besorgten Mitarbeitenden erhalte. Im übrigen verfüge das Unternehmen aber auch über sehr viele hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich sehr gute Arbeit leisten. Es sei verständlich, dass in schwierigen Zeiten die Motivation der Mitarbeitenden unter Druck sei und eine gewisse Verunsicherung herrsche. Trotzdem sei die Fluktuation inklusive Pensionierungen im Jahre 2004 noch immer im Bereich von nur etwa 3% gewesen. Obwohl Stellenreduktionen auf die Moral schlagen, verstehen die Mitarbeitenden diese notwendigen Aktionen.

Hinsichtlich der Position der Segmente hält der Vorsitzende folgendes fest:

Die Segmente Plastic Additives und Coating Effects seien sehr gut positioniert, weisen ein gutes Wachstum und hohe Profitabilität auf.

Das Segment Water&Paper Treatment sei mit der Akquisition im Bereich Papierchemikalien auf eine neue, strategische Plattform mit einem Profitabilitätsziel von 14–15% gestellt worden.

Das Segment Textile Effects sei stark durch einen Umbruch im Bereich der Kunden von Ciba Spezialitätenchemie mit Asien als neues Zentrum betroffen.

In den letzten 4 Jahren konnte die Bilanz saniert und CHF 1,6 Mrd Cash ausgewiesen werden. Jedes Jahr konnten solide Profite erzielt werden und trotz einer Dollar-Entwertung von gegen CHF 1.80 auf heute unter CHF 1.20 habe Ciba keinen Einbruch wie die meisten der Konkurrenten erlitten.

In der Folge weist der Vorsitzende noch einmal auf das schwierige Umfeld in der Textilbranche hin. Der Geschäftsrückgang in Europa und der Boom in Asien bedinge eine Anpassung. Trotz einer Investition in Basel von CHF 15 Millionen müsse ein Stellenabbau von 280 Personen eingeleitet werden (60 Versetzungen in andere Bereiche, 160 frühzeitige Pensionierungen, maximal etwa 60 Kündigungen).

Man setze alles daran, diesen Abbau sozialverträglich durchzuführen. Ein grosszügiger Sozialplan, welcher Frühpensionierungen im Alter von 61 zu den gleichen Bedingungen wie im Alter von 63 erlaube, konnte verabschiedet werden. Zudem habe die Firma das für sie sehr teure Leistungsprimat sowie einen Kündigungsschutz für Mitarbeitende, die älter als 52 sind etc.. Es werden CHF 35 Mio. bereitgestellt, um die Anpassungen sozialverträglich durchzuführen. Die 60 Mitarbeitenden, die möglicherweise von Kündigungen betroffen sein könnten, werden für 3 Monate von einer Outplacement Firma auf Kosten der Firma betreut, um eine neue Stelle zu finden. Erst danach erfolge die Kündigung und Auszahlung der Abfindung. Es sei ihm klar und er bedaure, dass dies das gute Betriebsklima nicht fördere. Zur Sicherung aller anderen Arbeitsplätze seien die Massnahmen aber notwendig.

Zur Thematik „Nicht-Einhalten der abgegebenen Versprechen“ hält der Vorsitzende folgendes fest. Es sei tatsächlich so, dass bei der Ankündigung des Investitionsprojektes 2003 keine Entlassungen vorgesehen gewesen seien, sondern nur vorzeitige Pensionierungen. Angesichts der schnellen Verlagerung der Textilindustrie nach Asien musste, um einigermaßen stabile Ergebnisse im Textilgeschäft sicherzustellen, die Umsetzung aber beschleunigt werden. Die Folge seien 60 Kündigungen zusammen mit einem grosszügigen Sozialplan gewesen. Er bezeichne dies nicht als Wortbruch, sondern als eine Veränderung der Umgebung. Mit solchen Vorwürfen schüfen die Gewerkschaften Anreize, dass Arbeitgeber nicht zuerst alle anderen Möglichkeiten ausschöpfen, sondern gleich zu Beginn massive Massnahmen ergreifen und das Bestreben, möglichst viele Mitarbeitende zu behalten, werde bestraft.

In den letzten 4 Jahren konnten in Basel und in der Schweiz (generell) die Anzahl Arbeitsplätze von über 4000 praktisch gehalten werden, obwohl rund um die Welt gegen 2000 Positionen abgebaut worden seien. Zudem seien in Basel auch gegen 70 neue anspruchsvolle, meist globale Stellen im Bereich IT, Supply Chain Management und Forschung geschaffen worden.

Hinsichtlich der Bedenken von Herrn Kobi betreffend seines Doppelmandats bemerkt der Vorsitzende folgendes:

Der VR sei sich bewusst, dass diese Konstellation besonderer Checks & Balances bedürfe. Ein starker Lead Director, der regelmässig Sitzungen des Verwaltungsrates ohne den Vorsitzenden durchführe wie auch die jährlichen Performance Reviews des Vorsitzenden seien wichtige Aspekte dieser Checks & Balances. Zudem sei in der jetzigen Zeit der grossen Herausforderungen ein Doppelmandat aufgrund der kurzen Entscheidungswege von Vorteil. Der Vorsitzende betont, dass der Verwaltungsrat sich vorbehalte, die Struktur jährlich zu überprüfen.

Christoph Beriger (Actares)

Herr Beriger spricht als Vertreter von Actares, einer Vereinigung von Aktionärinnen und Aktionären, die sich für eine nachhaltige Wirtschaft einsetzen und die überzeugt sind, dass Unternehmen langfristig nur Erfolg haben können, wenn die Interessen der Umwelt und der Gesellschaft im gleichem Masse berücksichtigt werden.

Herr Beriger verweist auf das an der letztjährigen Generalversammlung geäusserte Votum von Actares (Herrn L. Schmid), auf welches hin vom Vorsitzenden bestätigt worden sei, dass die Verantwortung für die Altlasten wahrgenommen werde. Verschiedene Vorkommnisse im vergangenen Jahr machen es aber notwendig, auch an der heutigen Generalversammlung die Thematik ‚Deponien‘ zur Sprache zu bringen.

Im Mai 2004 habe die bci Betriebs-AG ein völlig ungenügendes Sanierungsprojekt für die Deponie Bonfol präsentiert. Dieses entspreche nicht den neuesten Erkenntnissen, wie sie z.B. bei der Sanierung der Deponie in Kölliken angewendet werden. Zudem sei entgegen den ursprünglichen Zusicherungen versucht worden, einen Teil der Kosten auf die Standortgemeinde abzuschieben.

Die Gefährdungen der Deponien im Raum Basel seien bei der Bevölkerung und in den Medien immer noch hoch aktuell. Aufgrund eines eigenen Gutachtens habe die Gemeinde Neuwiller einen Räumungsbefehl erlassen können.

In der Deponie Hagenthal könne Giftmüll unter freiem Himmel besichtigt werden. Die IG DRB habe wiederholt negative Schlagzeilen gemacht. Von Seiten der Verantwortlichen heisse es immer nur, es bestehe keine akute Gefährdung. Der Eindruck bei Actares und der Bevölkerung sei immer noch der selbe. Es werde mit allen Mitteln nach Möglichkeiten gesucht, die Sanierungen hinauszuzögern, die Minimalvarianten herauszufinden und die unvermeidlichen Kosten auf ein Minimum zu reduzieren. Die Aktionärinnen und Aktionäre seien nicht gegen eine Kostenminimierung, mit dem jetzigen Vorgehen sei dies aber höchstens kurzfristig der Fall. Der Schaden, der durch die ständige Unsicherheit und die Berichte in den Medien entstehe, sei enorm. Ciba solle bereits in Bezug auf Nachhaltigkeit im Rating zurückgestuft worden sein. Ausserdem seien zukünftige Schadenersatzklagen möglich. Actares stelle folgende Fragen:

- Sei Ciba Spezialitätenchemie bereit im Falle Bonfol darauf hinzuwirken, dass bei der Deponiesanierung die modernsten Erkenntnisse zur Anwendung gelangen und dass die verantwortlichen Chemie- und Pharmafirmen die gesamten Kosten übernehmen.*
- Wie rechtfertige Ciba das Vertrauen in die Experten, wenn z.B. in Hagenthal Giftmüll frei besichtigt werden könne.*
- Wie hoch sei der prozentuale Anteil von Ciba an den Räumungskosten. Welcher Betrag müsse maximal übernommen werden. Wie verteile sich dieser auf die einzelnen Standorte.*
- Wie hoch schätze man den Schaden ein, der durch die ständige negative Medienpräsenz verursacht werde.*
- Was werde unternommen, dass es in der Angelegenheit schneller voran gehe.*

Zum Schluss bemerkt Herr Beriger, dass diese Fragen nicht von grünen Idealisten, sondern von Aktionärinnen und Aktionären gestellt werden, die überzeugt seien, dass eine saubere, schnelle und vollständige Sanierung der Deponien für die verantwortlichen Firmen am Ende die günstigste Lösung sei. Ein jahrelanges Hin und

Her, eine Verärgerung der Bevölkerung, die traditionell den betroffenen Firmen gut gesinnt sei, ein Schaden am guten Ruf der Firma und ein schlechtes Rating komme mit Sicherheit teurer zu stehen.

Antwort des Vorsitzenden

Der Vorsitzende betont, dass das Thema sehr aktuell und wichtig sei. Ciba Spezialitätenchemie stehe zur Verantwortung.

Der Vorsitzende erteilt dem Sekretär des Verwaltungsrates, Thomas Koch, das Wort.

Erläuterungen des Sekretärs des Verwaltungsrates

*Der Sekretär des Verwaltungsrates erläutert die Grundsätze für den Umgang mit Altlasten und informiert über den aktuellen Stand der Projekte Bonfol und Regionale Deponien gemäss **Beilage 6**.*

Zu den einzelnen aufgeworfenen Fragen bemerkt der Sekretär des Verwaltungsrates, dass aufgrund der Genehmigung des Sanierungsprojektes durch den Kanton Jura davon ausgegangen werden könne, dass die modernsten Erkenntnisse im Projekt angewendet werden. Für Bonfol rechne man mit ungefähr CHF 280 Mio. Kosten für die Sanierung. Die zu veranschlagenden Kosten bei den Regionalen Deponien seien zur Zeit noch nicht absehbar (Mischdeponie, Kostenverteilungsschlüssel noch nicht bestimmt). Zudem müssen die betroffenen Firmen eine Medientätigkeit auf diesem Sektor akzeptieren und mit ihr umgehen können.

Zum Schluss bemerkt der Sekretär des Verwaltungsrates, dass die Beseitigung von Altlasten nicht Selbstzweck sein könne, sondern sie müsse ökologisch wie auch ökonomisch angemessen und sinnvoll sein. Die Behandlung von Altlasten sei von einer Vielzahl technischer, rechtlicher und politischer Bedingungen und Umstände abhängig, deren Erfüllung nicht immer einer zügigen Abwicklung zuträglich sei.

Ergänzende Bemerkungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende betont noch einmal, dass die Firma die Verantwortung für Altlasten sehr ernst nehme. Mit der unterzeichneten Vereinbarung mit Frankreich sei man

überzeugt, zusammen mit allen Beteiligten effizienter auf nachhaltige Lösungen hinarbeiten zu können. Dabei habe auch Greenpeace eine wichtige Rolle übernommen, indem sie mit ihren medienwirksamen Aktionen für eine Erhöhung des Tempos gesorgt habe. Ciba Spezialitätenchemie werde sich für eine aktive Kommunikation und erhöhte Transparenz einsetzen. Das Ziel sei es, innerhalb des gesteckten Zeitrahmens für alle regionalen Deponien fachgerechte, sichere und nachhaltige Lösungen zu finden. Es werde alles daran gesetzt, die Erwartungen der Aktionärinnen und Aktionäre zu erfüllen.

In der Folge werden in einer im Einverständnis mit der Versammlung offen durchgeführten Abstimmung der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die konsolidierte Konzernrechnung 2004 mit grosser Mehrheit, vereinzelt Gegenstimmen und vereinzelt Enthaltungen gutgeheissen.

Traktandum 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Dieses Jahr schlägt der Verwaltungsrat erneut eine Auszahlung von insgesamt CHF 3 pro Aktie vor. Davon soll CHF 1 als Dividende ausgeschüttet werden und weitere CHF 2 in Form einer Nennwertrückzahlung erfolgen. Der Nennwert pro Aktie soll dabei von CHF 3 auf CHF 1 reduziert werden. Über diese steuerlich sehr attraktive Form der Auszahlung bzw. Nennwertreduktion wird erst im nachfolgenden Traktandum 5 beschlossen.

Der Verwaltungsrat beantragt zunächst, vom verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 656'134'407 die Summe von CHF 66'140'345 auszuzahlen und den Restbetrag von CHF 589'994'062 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende soll voraussichtlich am 8. März 2005 ausbezahlt werden und die Ausschüttung aus der Nennwertreduktion am 18. Mai 2005 erfolgen.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Wortmeldung.

In der Folge wird in einer im Einverständnis mit der Versammlung offen durchgeführten Abstimmung dem Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns mit grosser Mehrheit, vereinzelt Gegenstimmen und vereinzelt Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 3

Entlastung der Organe

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht der Revisionsstelle sowie des unabhängigen Konzernprüfers.

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

Es erfolgt keine Wortmeldung zu diesem Traktandum.

Der **Vorsitzende** bittet die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung, sich der Stimmabgabe zu enthalten.

In der im Einverständnis mit der Versammlung offen vorgenommenen Abstimmung wird den verantwortlichen Organen mit grosser Mehrheit, vereinzelt Gegenstimmen und vereinzelt Enthaltungen für ihre Tätigkeit im Jahre 2004 Entlastung erteilt.

Im Namen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung verdankt der **Vorsitzende** der Versammlung das entgegengebrachte Vertrauen.

In der Folge erläutert der Vorsitzende den Inhalt der folgenden Traktanden 4 und 5. Er verweist insbesondere auf den für die Traktanden 4 und 5 benötigten speziellen

Revisionsbericht vom 11. Februar 2005, welcher bestätigt, dass trotz Durchführung der Herabsetzung des Aktienkapitals die Forderungen der Gläubiger voll gedeckt sind (**Beilage 7**). Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Bericht unmittelbar nach Erscheinen auf der Website von Ciba Spezialitätenchemie publiziert wurde.

Aufgrund diverser formaler Vorgehensschritte, die mehr als zwei Monate in Anspruch nehmen, kann die Auszahlung an die Aktionäre voraussichtlich erst am 18. Mai 2005 erfolgen. Die Auszahlung erfolgt an diejenigen Personen, die am Tag vor der Auszahlung Aktionäre sind.

Traktandum 4

Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der im Jahre 2004 über die 2. Handelslinie erworbenen Aktien

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat im Jahr 2003 ein Rückkaufprogramm bis zu maximal 10% der Aktien innerhalb eines Jahres beschlossen hat. Bis zum 31.12.2003 konnten 1'303'500 eigene Aktien über eine zweite Handelslinie erworben werden, welche durch den Beschluss der letztjährigen Generalversammlung vernichtet wurden. Im Jahre 2004 wurden bis zum Abschluss des Programms am 26. August 2004 weitere 1'762'000 Aktien zurückgekauft.

Der Verwaltungsrat beantragt, diese im Jahre 2004 zurückgekauften Aktien ebenfalls zu vernichten, das Aktienkapital entsprechend zu reduzieren und Artikel 4 Absatz 1 der Statuten zu ändern.

Es erfolgt keine Wortmeldung zu diesem Traktandum.

In einer im Einverständnis mit der Versammlung offen durchgeführten Abstimmung wird dem Antrag des Verwaltungsrates

- **zur Vernichtung von 1'762'000 zurückgekauften Aktien, der entsprechenden Kapitalherabsetzung um CHF 5'286'000 auf CHF 207'193'851,**

- **der Feststellung, dass in Übereinstimmung mit dem besonderen Revisionsbericht die Forderungen der Gläubiger gedeckt sind und**
- **der entsprechenden Änderung von Artikel 4 Absatz 1 der Statuten bei Vollzug der Kapitalherabsetzung,**

mit grosser Mehrheit, vereinzelt Gegenstimmen und vereinzelt Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 5

Kapitalherabsetzung und Nennwertrückzahlung

Zusätzlich zu der unter Traktandum 2 beschlossenen Dividendenzahlung schlägt der Verwaltungsrat vor, den Nennwert jeder Aktie um CHF 2 herabzusetzen und den Aktionären diesen Betrag zurückzuzahlen. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass die Rückzahlung des Nennwerts an die Aktionäre verrechnungssteuerfrei ist und in der Schweiz für Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, grundsätzlich auch nicht der Einkommenssteuer unterliegt.

Der **Vorsitzende** informiert die Aktionärinnen und Aktionäre, dass die bestehenden Aktienzertifikate nicht in neue umgetauscht werden und die bestehenden weiterhin gültig bleiben.

Zu diesem Traktandum erfolgt eine Wortmeldung.

Hermann Struchen

Herr Struchen stellt eine Frage hinsichtlich Anzahl Aktien. Unter Traktandum 2 sei von 66'140'345 Aktien die Rede. Trotz der unter Traktandum 4 beschlossenen Vernichtung von 1'762'000 Aktien sei nun aber das Aktienkapital unter diesem Traktandum mit 69'064'617 höher als in Traktandum 2.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort dem CFO Michael Jacobi.

Antwort von **M. Jacobi**

Die Differenz ergebe sich aus den von der Firma selbst gehaltenen Aktien (treasury shares), auf welche keine Dividenden bezahlt werden. Dementsprechend sei unter Traktandum 2 der Betrag der Aktien, für welche Dividenden bezahlt werden, entsprechend den eigenen Aktien tiefer als das in Traktandum 4 erwähnte Aktienkapital.

In einer im Einverständnis mit der Versammlung offen durchgeführten Abstimmung wird den Anträgen des Verwaltungsrates, nämlich

- **das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 207'193'851 um CHF 138'129'234 auf CHF 69'064'617 durch Reduktion des Nennwerts jeder einzelnen Namenaktie von CHF 3 um CHF 2 auf CHF 1 pro Aktie herabzusetzen und den Betrag von CHF 2 pro Aktie an die Aktionäre auszuzahlen;**
- **sämtliches Aktienkapital, das bis zum Vollzug der Kapitalherabsetzung in Anwendung von Art. 4, Absätze 3, 4 oder 5 der Statuten gegebenenfalls neu geschaffen wird, durch Reduktion des Nennwerts jeder solchen Namenaktie von CHF 3 um CHF 2 auf CHF 1 pro Aktie herabzusetzen und den Betrag von CHF 2 pro Aktie an die Aktionäre auszuzahlen;**
- **als Ergebnis des besonderen, in Übereinstimmung mit Art. 732 Absatz 2 des Obligationenrechts erstellten Revisionsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Aktienkapitalherabsetzung voll gedeckt sind;**
- **bei Vollzug der Kapitalherabsetzung die Absätze 1, 3, 4 und 5 von Artikel 4 der Statuten zu ändern,**

mit grosser Mehrheit, einzelnen Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 6

Herabsetzung des Schwellenwerts für Traktandierungsbegehren

Der **Vorsitzende** erläutert die Gründe für die vorgeschlagene Herabsetzung des Schwellenwertes für Traktandierungsbegehren. Ein Aktionär kann nach den heutigen Statuten ein Traktandierungsbegehren stellen, wenn er Aktien im Nennwert von mindestens CHF 300'000 vertritt. Nachdem die Versammlung der Nennwertreduktion von CHF 3 auf CH 1 zugestimmt hat, sollte dieser Schwellenwert entsprechend auf CHF 100'000 herabgesetzt werden. Dies stellt sicher, dass nach wie vor 100'000 Aktien genügen, um gültig ein Traktandierungsbegehren stellen zu können.

Es erfolgt keine Wortmeldung zu diesem Traktandum.

In einer im Einverständnis mit der Versammlung offen durchgeführten Abstimmung wird dem Antrag des Verwaltungsrates zur Änderung von Artikel 13 Absatz 1 der Statuten, den bisherigen Schwellenwert für Traktandierungsbegehren von CHF 300'000 auf CHF 100'000 herabzusetzen mit klarer Mehrheit, vereinzelt Gegenstimmen und vereinzelt Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 7

Bestätigungswahl der Revisionsstelle und der Konzernprüfungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft zu bestätigen. Für den Fall der Wahl hat die Ernst & Young AG die Annahme des Mandats erklärt.

Es erfolgt keine Wortmeldung zu diesem Traktandum.

In der Folge wird in einer im Einverständnis mit der Versammlung offen durchgeführten Wahl die Ernst & Young AG als Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr mit grosser Mehrheit, vereinzelt Gegenstimmen und vereinzelt Enthaltungen bestätigt.

Das von den offiziellen Stimmzählern unterzeichnete Protokoll der Abstimmungen und Wahlen findet sich in **Beilage 8**.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass alle Traktanden behandelt wurden, bedankt sich für das in den Abstimmungen gezeigte Vertrauen und offeriert allen Anwesenden einen Apéro im Foyer. Er schliesst die Generalversammlung um 12.30 Uhr.

Der Vorsitzende



Armin Meyer

Der Protokollführer



Thomas Koch

Beilagenverzeichnis

Beilagen (integrierender Bestandteil des Protokolls):

- 1 Einladung zur ordentlichen Generalversammlung
- 2 Referat von A. Meyer
- 3 Referat von H. Angerer
- 4 Präsenzmeldung
- 5 Geschäfts- und Finanzübersicht 2004
- 6 Präsentation Altlasten
- 7 Bericht der Revisionsstelle betreffend Herabsetzung des Aktienkapitals
- 8 Protokoll der Abstimmung und Wahlen